

Anhang 28 der AGB der OeKB CSD

Leitfaden Durchführung von Kapitalmaßnahmen

Leitfaden für die Durchführung von Kapitalmaßnahmen in Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD oder als Investor CSD verwahrt und verwaltet.

Public / 07.11.2022

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Wertpapierrechtliche Maßnahmen	4
3. Einlösung bei Fälligkeit	5
4. Informationen zu Kapitalmaßnahmen	6
4.1 Asset Servicing Client.....	6
4.2 SWIFT Nachrichten für Kapitalmaßnahmen	6
4.3 Durchführungsbestätigungen mittels E-Mail (PDF).....	6
5. Instruktionserteilung zu Kapitalmaßnahmen	7
5.1 Aufträge an die OeKB CSD zur Teilnahme an Kapitalmaßnahmen (optionale Kapitalmaßnahmen).....	7
5.2 Statusinformationen zu erteilten Aufträgen an die OeKB CSD zur Teilnahme an Kapitalmaßnahmen (optionale Kapitalmaßnahmen).....	7
5.3 Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, nicht einzulösen (obligatorische Kapitalmaßnahmen)	7
5.4 Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahrt werden, nicht einzulösen (obligatorische Kapitalmaßnahmen).....	8
6. Gut- und Lastschriften auf den Depots und Konten bei Kapitalmaßnahmen, die jeden Inhaber der Wertpapiere betreffen (obligatorische Kapitalmaßnahmen)	9
6.1 Durchführung von Stückebuchungen	9
6.2 Durchführung von Geldebuchungen.....	11
6.2.1 Durchführung von Kapitalmaßnahmezahlungen in EUR.....	11
6.2.2 Durchführung von Kapitalmaßnahmezahlungen in non-EUR.....	12
7. Spesen.....	14
8. Regulierungen und Transformationen.....	15

1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument beschreibt das Vorgehen der OeKB CSD in ihrer Rolle als Issuer CSD oder Investor CSD im Rahmen von Kapitalmaßnahmen sowohl in EUR, als auch in non-EUR.

Kapitalmaßnahmen, welche zu Geld- und/oder Stückebuchungen führen, umfassen unter anderem folgende Ereignisse:

- BIDS – Repurchase Offer / Rückkaufangebot
- BONU – Bonus Issue / Ausgabe Gratisaktien
- BPUT – Put Redemption / Vorzeitige Tilgung
- CHAN – Change / Umtausch
- CONV – Conversion / Wandlung
- DRIP - Dividend Reinvestment / Wiederanlage Dividende
- DVOP – Dividend Option / Wahlweise Dividende
- DVSE – Stock Dividend / Stockdividende
- EXOF – Exchange / Umtausch
- EXRI - Call on Intermediate Securities / Bezugsrechtsausübung
- EXWA (Voluntary) – Warrant Exercise Voluntary/ Freiwillige Optionsausübung
- LIQU – Liquidation Dividend/Liquidation Payment – Liquidationszahlung
- MRGR – Merger / Fusion
- OTHR – Other Event / Sonstige Maßnahme
- PARI – Pari Passue / Gleichstellung
- PRIO – Priority Issue / Vorrechtszeichnung
- RHDI - Intermediate Securities Distribution / Ausgabe Bezugsrechte
- SOFF – Spin-Off / Spin Off
- SPLF – Forward Split / Split
- SPLR – Reverse Split / Reverse Split
- TEND – Tender Offer / Übernahmeangebot

2. Wertpapiertechnische Maßnahmen

Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, führt die OeKB CSD mit Kapitalmaßnahmen einhergehende wertpapiertechnische Maßnahmen durch (z.B. Ein- und Ausbuchung von Bezugsrechten, Einbuchung von Gratisaktien), sofern sie die hierfür erforderlichen Mittel erhalten hat und ihr die dazu erforderlichen Aufträge und Informationen vom Inhaber der Funktion Information Agent bzw. Corporate Action Agent erteilt worden sind.

Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD über eine Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, hat die OeKB CSD gegenüber der Lagerstelle einen Anspruch auf Durchführung sämtlicher mit Kapitalmaßnahmen einhergehenden Maßnahmen, die von der jeweiligen Lagerstelle angeboten werden.

Um Stücke im Rahmen der Durchführung einer Kapitalmaßnahme sperren zu können, wird im Ausnahmefall ein Depot mit der Endung 89 durch die OeKB CSD eröffnet.

3. Einlösung bei Fälligkeit

Im Falle von obligatorischen Kapitalmaßnahmen mit Ausschüttungen in Geld gilt:

Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet (mit der Ausnahme von österreichischen Namensaktien) löst die OeKB CSD fällige Werte gemäß Pkt. 2.10 der AGB der OeKB CSD ein, sofern der Depotinhaber nicht den Auftrag erteilt hat, keine Einlösung vorzunehmen. Details zur Einlösung fälliger Werte können Sie dem Anhang 11 (Leitfaden Einlösung fälliger Werte) entnehmen.

Sollten fällige Werte am Tag der Fälligkeit nicht oder nicht zur Gänze eingelöst werden können, so versucht die OeKB CSD die Einlösung erneut, sofern dies erfolgversprechend erscheint. Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, hat die OeKB CSD gegenüber der Lagerstelle einen Anspruch auf Einlösung der fälligen Werte und Gutschrift der angeschafften Beträge.

4. Informationen zu Kapitalmaßnahmen

Depotbestandsbezogene Vorabinformationen zu Kapitalmaßnahmen können per SWIFT MT564 (Corporate Action Notification) und/oder über den Asset Servicing Client bezogen werden.

Durchführungsbestätigungen können per SWIFT MT566 (Corporate Action Confirmation) sowie per E-Mail (PDF) bezogen werden. Informationen zu Durchführungsbestätigungen stehen auch am Asset Servicing Client zur Verfügung.

4.1 Asset Servicing Client

Im Asset Servicing Client können OeKB CSD Kunden Vorabinformationen und Durchführungsbestätigungen zu aktuellen und historischen Kapitalmaßnahmen abfragen.

Die Anmeldung zum Asset Servicing Client erfolgt über die Online Services der OeKB CSD.

Weiterführende Informationen können dem Anhang 22 (User Manual Asset Servicing Client) entnommen werden.

4.2 SWIFT Nachrichten für Kapitalmaßnahmen

Vorabinformationen zu Kapitalmaßnahmen werden per SWIFT MT564 (Corporate Action Notification) übermittelt. Durchführungsbestätigungen erfolgen mittels SWIFT MT566 (Corporate Action Confirmation).

Bei den SWIFT Nachrichten wird eine durchgängige Corporate Action Referenz (Qualifier CORP) verwendet. Diese beginnt immer mit dem Ereignisnamen gefolgt von einer eindeutigen Nummer (SWIFT Qualifier für Event Code z.B. DVCA00100168). Die einzelnen SWIFT Nachrichten zu einem Ereignis sind über die Senderreferenz verlinkt.

Eine Beschreibung und Erklärung der SWIFT Befüllungen inklusive Beispiele finden Sie im Anhang 18 (SWIFT Manual).

4.3 Durchführungsbestätigungen mittels E-Mail (PDF)

Durchführungsbestätigungen können mittels E-Mail (mit PDF Anhang) bezogen werden.

5. Instruktionserteilung zu Kapitalmaßnahmen

5.1 Aufträge an die OeKB CSD zur Teilnahme an Kapitalmaßnahmen (optionale Kapitalmaßnahmen)

Bei Kapitalmaßnahmen, bei denen es den Inhabern der Wertpapiere freisteht (optionale Kapitalmaßnahmen), daran teilzunehmen, kann der Depotinhaber die OeKB CSD unter Beischluss aller erforderlichen Unterlagen beauftragen, entsprechend der gemäß 6.1.1 der AGB weitergeleiteten Information im Ausmaß der von ihm verwalteten teilnehmenden Bestände an der Kapitalmaßnahme teilzunehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind der OeKB CSD vom Depotinhaber rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Solche Aufträge werden der OeKB CSD gemäß dem Verfahren in Anhang 23 (Auftragserteilung Asset Servicing) der AGB erteilt und können nicht mehr widerrufen werden (Ausnahme: im Zuge von Ereignissen, bei denen ein Widerrufsrecht ausdrücklich definiert wurde), sobald die OeKB CSD die Bezugs- oder Lagerstelle beauftragt hat. Dies gilt beispielsweise auch für Aufträge, die der OeKB CSD irrtümlich erteilt wurden.

5.2 Statusinformationen zu erteilten Aufträgen an die OeKB CSD zur Teilnahme an Kapitalmaßnahmen (optionale Kapitalmaßnahmen)

Statusinformationen zu erteilten Aufträgen gemäß 5.1 erhält der OeKB CSD Depotinhaber mittels SWIFT MT567.

Der OeKB CSD Depotinhaber kann von einer Verarbeitung seiner Instruktion nur dann ausgehen, wenn er von der OeKB CSD einen entsprechenden SWIFT MT567 erhalten hat. Es ist kundenseitig sicherzustellen, dass zu jeder Instruktion mittels SWIFT MT565 auch ein entsprechender SWIFT MT567 vorliegt. Aufgrund eines nicht erhaltenen SWIFT MT567 für eine ungültige Instruktion besteht kein Anspruch auf Durchführung des Auftrages.

5.3 Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, nicht einzulösen (obligatorische Kapitalmaßnahmen)

Aufträge, für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die durch die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet wird, keine Einlösung der fälligen Werte vorzunehmen, erteilen Depotinhaber der OeKB CSD über den Asset Servicing Client. Die entsprechend dem Auftrag von der OeKB CSD nicht eingelösten Werte werden von der OeKB CSD in weiterer Folge in gleicher Weise behandelt wie die in dieser Kategorie eingelösten fälligen Werte und gelten für die OeKB CSD somit als eingelöst.

Entsprechende Aufträge werden bis 1 Target-Tag vor dem Fälligkeitstag, 18:00 Uhr entgegengenommen.

5.4 Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahrt werden, nicht einzulösen (obligatorische Kapitalmaßnahmen)

Sofern dies von der OeKB CSD als administrierbar erachtet wird, besteht bei entsprechenden Vereinbarungen mit den Lagerstellen der OeKB CSD die Möglichkeit, Zahlungen in obligatorischen Kapitalmaßnahmen auf die Wertpapiere der Depotinhaber nicht vornehmen zu lassen.

Aufträge, für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die von der OeKB CSD bei einer Lagerstelle verwahrt und verwaltet wird, keine Einlösung der fälligen Werte vorzunehmen, erteilen Depotinhaber der OeKB CSD gemäß Anhang 23 (Auftragserteilung Asset Servicing). Die entsprechend dem Auftrag von der OeKB CSD nicht eingelösten Werte werden von der OeKB CSD in weiterer Folge in gleicher Weise behandelt wie die in dieser Kategorie eingelösten fälligen Werte und gelten für die OeKB CSD somit als eingelöst.

Entsprechende Aufträge werden nur auf Anfrage entgegengenommen.

6. Gut- und Lastschriften auf den Depots und Konten bei Kapitalmaßnahmen, die jeden Inhaber der Wertpapiere betreffen (obligatorische Kapitalmaßnahmen)

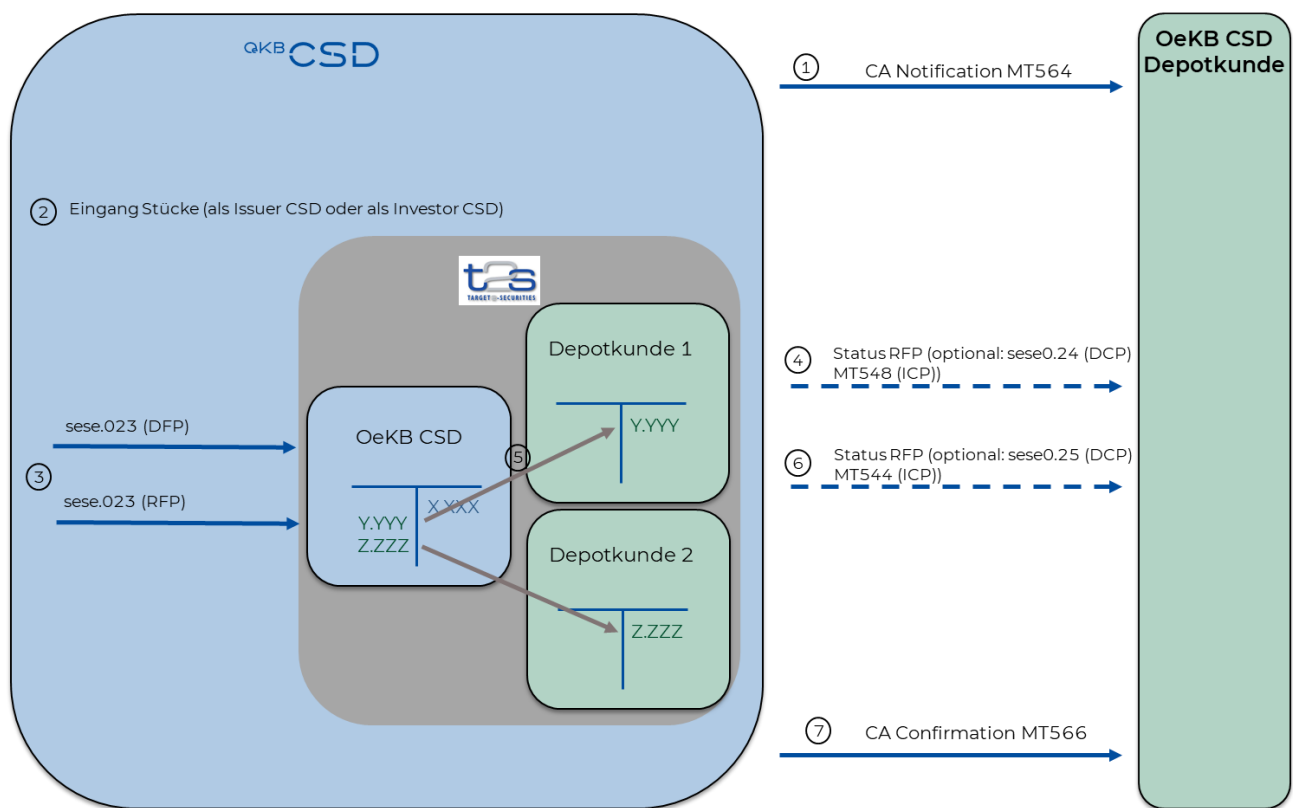
Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, führt die OeKB CSD die mit Kapitalmaßnahmen einhergehenden Gut- und Lastschriften auf den Depots und Konten entsprechend den Guthaben durch, die auf den Depots bei Geschäftsende am Record Date oder je nach Maßgeblichkeit bei Geschäftsbeginn am Ex-Tag verbucht waren.

Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, führt die OeKB CSD die mit einer Kapitalmaßnahme einhergehenden Gut- und Lastschriften auf den Depots und Konten bei der OeKB CSD entsprechend den Guthaben, die bei Geschäftsende am Record Date oder je nach Maßgeblichkeit bei Geschäftsbeginn am Ex-Tag verbucht waren, in dem Ausmaß durch, in welchem sie bei ihrer Lagerstelle Gut- und Lastschriften erhalten hat. Die Gut- und Lastschriften auf den Depots und Geldkonten erfolgen taggleich mit den Gut- und Lastschriften auf dem Depot und Geldkonto der OeKB CSD, sofern der OeKB CSD diese Buchungen spätestens zu den in den Punkten 6.1 (Stücke) und 6.2.1 und 6.2.2. (Geld) genannten Zeitpunkten bestätigt worden sind. Andernfalls erfolgen die Gut- und Lastschriften am nächstfolgenden T2S Opening Day (Betriebstag).

6.1 Durchführung von Stückebuchungen

Die OeKB CSD führt die mit Kapitalmaßnahmen einhergehenden Gut- und Lastschriften auf den Depots (Stückebuchungen) als Settlementinstruktionen (DFP/RFP bzw. DVP/RVP) im T2S System durch.

Beim folgenden Beispiel "Gratisaktie" kommt es nur zu einer Stücklieferung und daher erfolgt die Abwicklung mittels DFP/RFP.



Beispiel Gratisaktien

- Corporate Action Notification an die OeKB CSD Depotinhaber (MT564) (1)
- Unter Voraussetzung des Eingangs der Stücke bei OeKB CSD oder deren Lagerstelle (2), Instruktionserteilung durch OeKB CSD:
 - DFP („Deliver Free of Payment“); Belastung Depot der OeKB CSD zu Gunsten Depot des Depotinhabers (3)
 - RFP („Receive Free of Payment“); Erhalt zu Gunsten Depot des Depotinhaber zu Lasten Depot der OeKB CSD (3)
- Statusinformation zu der erstellten Instruktion (4)
- Nach Durchführung (5) Information an Depotinhaber:
 - RFP-Confirmation-message (MT544) (6)
 - Corporate Action Confirmation (MT566) (7)

Die Buchungen erfolgen am Fälligkeitstag sofern die relevanten Stücke am Fälligkeitstag bis spätestens 14:30 Uhr zur Verfügung gestanden sind.

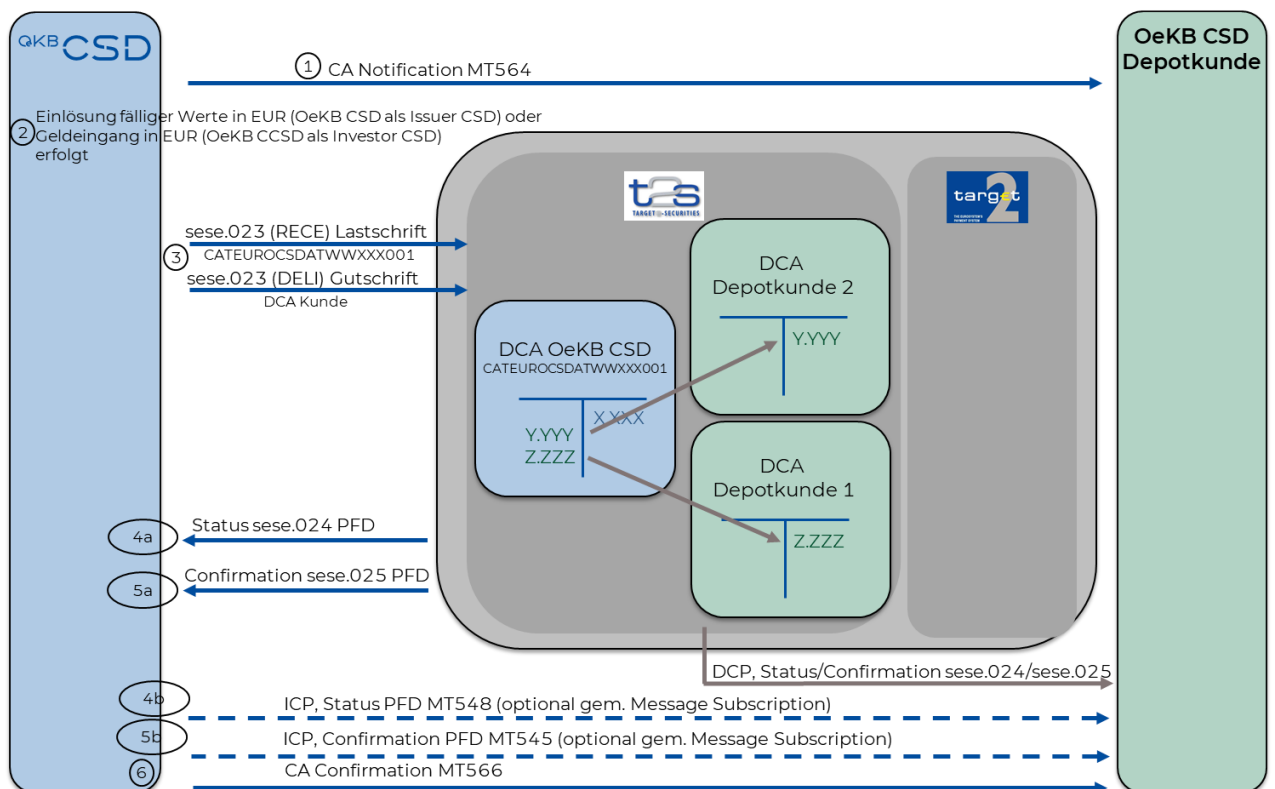
6.2 Durchführung von Geldbuchungen

Die Weiterleitung der im Zuge einer Einlösung erhaltenen Beträge an die Depotinhaber im Falle von obligatorischen Kapitalmaßnahmen erfolgt entsprechend den Guthaben, die auf den Depots bei der OeKB CSD bei Geschäftsende am entsprechenden Record Date oder je nach Maßgeblichkeit bei Geschäftsbeginn des entsprechenden Ex-Tages verbucht waren.

Diese Beträge werden an die Depotinhaber aliquot zu diesen Guthaben weitergeleitet, auch wenn der im Zuge der Einlösung eingegangene Betrag nicht dem fälligen Betrag entspricht.

6.2.1 Durchführung von Kapitalmaßnahmenzahlungen in EUR

Zahlungen aus Kapitalmaßnahmen in EUR erfolgen auf dem Dedicated Cash Account (DCA) des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD. Im Folgenden wird beispielhaft eine Liquidation (ohne Stückebuchung) dargestellt:



Beispiel Liquidation (ohne Stückebuchung)

- Corporate Action Notification an die OeKB CSD Depotinhaber (MT564) (1)
- Unter Voraussetzung der erfolgreichen Einlösung der fälligen Werte im Falle OeKB CSD als Issuer CSD oder des Geldeingangs im Falle OeKB CSD als Investor CSD: (2)

- mittels PFD DBIT („Payment free of Delivery – Cash Lieferung“) mit der Belastung des DCA der OeKB CSD zu Gunsten des DCA der Depotinhaber (4)
- mittels PFD CRDT („Payment free of Delivery – Cash Erhalt“) mit der Gutschrift der Zahlung auf dem DCA der Depotinhaber der OeKB CSD und (4)
- Nach Durchführung PFD:
 - PFD-Confirmation-message (MT545)
 - Corporate Action Confirmation (MT566)

Der Zeitpunkt der Gutschriften auf den DCAs der Depotinhaber bei der Euro-Zentralbank ist der Fälligkeitstag, sofern der Betrag aus der Kapitalmaßnahme

- bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem jeweiligen Geldkonto der OeKB CSD
- am Fälligkeitstag bis spätestens 14:30 Uhr zur Verfügung gestanden ist.

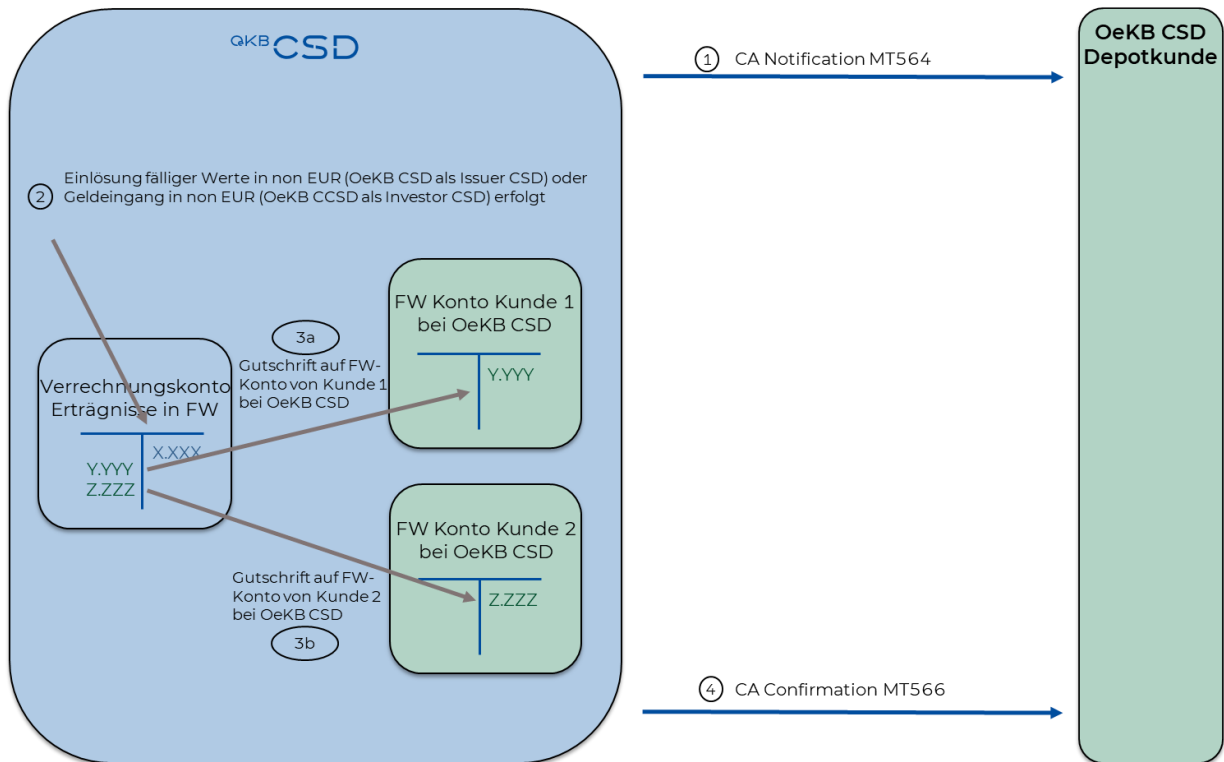
6.2.2 Durchführung von Kapitalmaßnahmenzahlungen in non-EUR

Zahlungen aus Kapitalmaßnahmen in non-EUR erfolgen auf dem bei der OeKB CSD geführten Fremdwährungskonto (FW-Konto) des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD.

Sofern die OeKB CSD Zahlungen aus Kapitalmaßnahmen in einer der in Anhang 15 (Leitfaden Geldkontoführung) erwähnten Währungen erhält, erfolgt die Kapitalmaßnahmenzahlung auf dem bei der OeKB CSD geführten Fremdwährungskonto des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD.

Alle anderen Währungen werden in EUR konvertiert und die Kapitalmaßnahmenzahlungen erfolgen auf dem DCA des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD (siehe Punkt 6.2.1).

Falls der Inhaber eines Depots bei der OeKB CSD kein entsprechendes Fremdwährungskonto bei der OeKB CSD unterhält und eine Kapitalmaßnahmenzahlung in non-EUR erwartet, wird ein solches von der OeKB CSD automatisch eröffnet. In diesem Fall wird die Versandart des Kontoauszugs des neuen Fremdwährungskontos vom bestehenden EUR-Konto übernommen.



Beispiel Liquidation (ohne Stückebuchung) in non-EUR (ohne Konvertierung)

- Der Zeitpunkt der Gutschriften von non-EUR Kapitalmaßnahmenzahlungen in Originalwährung auf den Geldkonten der Depotinhaber bei der OeKB CSD ist der Fälligkeitstag, sofern der Kapitalmaßnahmenbetrag
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem Geldkonto der OeKB CSD bei der Lagerstelle
 am Fälligkeitstag bis spätestens 14:30 Uhr zur Verfügung gestanden ist.
- Der Zeitpunkt der Gutschriften von non-EUR Kapitalmaßnahmenzahlungen in Währungen, die in Euro konvertiert werden, auf den DCAs der Depotinhaber bei der Euro-Zentralbank ist im Regelfall der 2. T2S Opening Day (Betriebstag) nach dem Fälligkeitstag, sofern der Betrag
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem Geldkonto der OeKB CSD bei der Lagerstelle
 am Fälligkeitstag bis spätestens 11:00 Uhr zur Verfügung gestanden ist.

7. Spesen

Eigene Spesen der OeKB CSD werden in EUR auf dem bei der OeKB CSD geführten Geldkonto des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD belastet.

Etwaige fremde Spesen in EUR werden unabhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe durch den Emittenten/Zahlstelle bzw. Agent/Lagerstelle in EUR auf dem DCA des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD belastet.

Etwaige fremde Spesen in non-EUR werden unabhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe durch den Emittenten/Paying Agent, Lagerstelle oder Sonstigen in non-EUR auf dem bei der OeKB CSD geführten Fremdwährungskonto des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD belastet.

8. Regulierungen und Transformationen

Eine ausführliche Beschreibung über Regulierungen und Transformationen ist dem Anhang 25 (Leitfaden „Transaction Management unter T2S“) zu entnehmen, welcher auf der Website der OeKB CSD zum Download zur Verfügung steht.

